

PRESSEINFORMATION

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Thüringen e.V.
Kreisverband
Weimar / Weimarer Land
Kippergasse 20
99425 Weimar - Ehringsdorf

Tel. +49 3643 808888
Fax +49 3643 808887

info@adfc-weimar.de
www.adfc-weimar.de

Weimar, 22. Oktober 2015

Der Luxus des fahrbahnbegleitenden Radwegs nach Taubach

Mit der Eröffnung des Radweges endet ein seit der Eingemeindung bestehender Interessenstreit Taubacher Volksvertreter mit der Stadt Weimar. Dies wird ausdrücklich begrüßt, auch wenn diese die Stadt rund 1 Mio € gekostet hat, die sinnvoller hätten eingesetzt werden können.

Dieser Radweg ist ein Luxusgut. Er ist verkehrstechnisch weder notwendig noch erhöht er die Sicherheit von Radfahrern - dieses latent wiederholte Radweg-Mantra konnte noch bei keinem fahrbahnbegleitenden Radweg bestätigt werden. In allen solchen Untersuchungen kommen, teils deutlich, höherer Gefährdungen heraus.

Deshalb sieht die StVO in §2 als Standardfall vor, dass mit Fahrzeugen - und dazu gehören alle Arten von Rädern - der Fahrbahn zu benutzen ist. Der ADFC unterstützt dieses.

Die Taubacher Straße war bisher beim Befahren weder gefährlich noch auffällig in der Unfallstatistik. Auch ist die Verkehrsbelastung eher gering, so dass der Kraftverkehrsablauf überhaupt nur gering beeinflusst wird. Die bisher nicht vorhandenen Unfälle werden, aufgrund der Erfahrungen mit anderen Radwegen, an den Querungsstellen, Bushaltestellen und Ein- und Ausfahrten zunehmen. Die zum Radfahren ungeeigneten Gehwege in der Kippergasse werden jetzt schon erheblich frequentiert, Fußgänger werden durch Radfahrer belästigt und gefährdet.

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Thüringen e.V.
Bahnhofstrasse 22
99084 Erfurt

Vereinsregister:
VR 788, Erfurt
Vorsitz: Volkmar Schlisio

Steuer-Nr.
151/141/195560

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
Niederlassung Erfurt
BLZ: 120 300 00
Konto: 94 08 58

Öffnungszeiten
Infoladen im Radhaus Erfurt
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 09:00 - 13:00 Uhr

Über Sicherheit wurde bei der Planung aber gar nicht diskutiert, nur gelegentlich von den Taubacher OrtsteilbürgermeisterInnen medial polemisiert. Genau so wenig wurden Alternativen diskutiert, wie die Anbindung des Neubaugebietes an den Ilmtal Radwanderweg oder die Sanierung der Fahrbahn mit dem Aufbringen von normgerechten Radfahrstreifen bei einer schmalen Kernfahrbahn. Auch ein durchgehendes Tempolimit von 50 km/h wurde nicht weiter verfolgt: "Straßenverkehrsrechtlich nicht durchsetzbar...".

Einige Radfahrer fühlen sich allerdings auf der Fahrbahn, auch auf Radfahr- oder Schutzstreifen unwohl. Sie begrüßen die Möglichkeit weiter weg von Kraftfahrern zu fahren, auf separaten Wegen. Im wesentlichen, weil wenige Kraftfahrer nicht Willens sind angemessen niedrige Geschwindigkeiten zu wählen, Sicherheitsabstände einzuhalten und ordentlich zu überholen. Sie verhalten sich also angemessen und StVO gerecht zu verhalten insbesondere Gefährdungen anderer zu unterlassen wie es §1 StVO gefordert wird. Wenige Kraftfahrer Bedrängen und Nötigen sogar vorsätzlich. Dieses aggressive Verhalten von Kraftfahrer wird durch den Bau des Radwegs mit "Rad - weg von der Fahrbahn" belohnt. Leider ist dadurch auch zu erwarten, das Radfahrer die aus Gründen sich selbst, andere Radfahrer und Fußgängern nicht unnötig zu belästigen und zu gefährden, die Fahrbahn wählen deutlich mehr vorsätzlich bedrängt, genötigt und gefährdet werden.

Eine Äußerung beim Bäcker, als die Unterschriftenlisten "Wir wollen einen Radweg!" auslagen: *"Ich werde zwar nicht Radfahren, das ist mir zu anstrengend. Aber ich finde es gut, wenn die Radfahrer von der Straße verschwinden, deshalb unterschreibe ich."*

Ebenfalls ist zu erwarten, das in der Folge die im wesentlichen unbegründete Fahrbahnangst zunehmen wird und Radfahrer auch an anderen Stellen vermehrt in Nebenräume (Gehwege) ausweichen werden, was jetzt schon einen nicht vertretbaren Umfang angenommen hat. Auch das wird zu einem aggressiveren Verkehrsklima beitragen.

Bei 1.000.000 € Baukosten und einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren

und rund 200 Nutzungen am Tag kostet jede Nutzung 1,40 €. Ohne Instandhaltungs- und Reinigungskosten die bisher auch nicht geklärt sind.

Es sind weitere systematische Mängel, neben den Querungsstellen und den Ein- und Ausfahrten, vorhanden, die der ADFC auch im Vorfeld oft angezeigt hat: Es wird zu Blendungen bei der linksseitigen Nutzung kommen, durch die tiefere Lage des Weges und des asymmetrischen Abblendlichts bei Kfz. Hier fordert der ADFC zumindest reflektierende Randmarkierungen aufzubringen, wie es Stand der Technik ist. Eine Bepflanzung des Grünstreifens ist vorgesehen. Der verhindert aber wiederum die Einsicht von der Fahrbahn, damit die oft angeführte Möglichkeit der sozialen Kontrolle.

Eine Radwegbenutzungspflicht, also ein Fahrbahnverbot durch ein Blaues Schild mit Radsymbol, ist Straßenverkehrsrechtlich nicht möglich. Weil es an einer erheblichen örtlichen Gefahrenlage (§45 (9) StVO) mangelt, der durch die Benutzungspflicht abgeholfen wird, und durch andere, mildere Maßnahmen wie z.B. Tempo 50, nicht abgeholfen werden kann.

Der ADFC begrüßt den Bau des Weges als Fußweg, der den Ortsteil Taubach an die Nahversorgung in Oberweimar anbindet. Er begrüßt die Nutzbarkeit für ängstliche Radfahrer (Radfahrer frei), fordert aber ein das die Stadt die straßenverkehrsrechtlichen Randbedingungen beachtet, die Querungsstellen überarbeitet und die Nutzung der angrenzenden Fußwege unterbindet und das die Stadt offensiver dafür Eintritt das Radfahrer auf der Fahrbahn normal und richtig sind und mit angemessenen Abständen ordentlich überholt werden müssen - um damit einen Beitrag zu einem besseren Verkehrsklima zu leisten.

Ervin Peters

Vorsitzender ADFC Weimar / Weimarer Land

Verkehrsreferent ADFC Thüringen

ep@adfc-weimar.de

+49 172 2043926